

Bericht der Enquete-Kommission Vorbereitung neuer Mittel der Teilhabe, Mitbestimmung und direkten Demokratie für Salzburgs Bürgerinnen und Bürger
an den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Salzburger Landtages

I. Teilbericht zu Mittel 5 Öffentliche Befragung von Kandidatinnen und Kandidaten für ein Regierungsamt

Die Enquete-Kommission hat sich in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2013 mit dem Themenbereich „Öffentliches Hearing für Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Regierungsamt vor der Wahl der Landesregierung“ befasst. Zuvor wurde eine Stellungnahme des landeslegistischen Dienstes des Amtes der Landesregierung eingeholt (s. Anlage 5A).

In den in der Moderationsmethode „Dynamic Facilitation“ begleiteten Beratungen wurden folgende Gedanken entwickelt:

1. Fragen/Herausforderungen:

- Allgemein stand die Frage im Vordergrund, welchen Zweck ein solches Hearing erfüllen kann. Geteilt wurde die Einschätzung der realpolitischen Erwartbarkeit, nämlich dass die aus den vorangegangenen Parteienverhandlungen hervorgegangenen Kandidatinnen und Kandidaten von der sie stützenden Landtagsmehrheit ohnehin gewählt werden, unabhängig davon wie ein eventuell vorangehendes Hearing verläuft.
- Damit eng in Verbindung steht die mehrfach geäußerte Frage, welche Konsequenzen es denn geben kann, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat selbst nach fairen und sachlichen Gesichtspunkten, unabhängig von parteipolitischer Präferenz, nicht entspricht.
- Daraus ergibt sich auch die Herausforderung, dass die Einführung einer echten Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten dem derzeitigen – auch verfassungsrechtlich vorgegebenen – System der Regierungsbildung widerspricht. Die Abhängigkeit

der Regierungsbildung vom Ausgang eines Hearings würde die derzeit gesetzlich zur Regierungsbildung vorgesehene Parteienvereinbarung und die aufgrund innerparteilicher Entscheidungsstrukturen vorgegebenen Kandidatinnen und Kandidaten für die Landesregierung erledigen. Die Regierung käme dann nicht zustande, obwohl sie sich auf eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen berufen könnte. Dieses Risiko würde auch für die Parteien eine nur schwer bewältigbare Herausforderung darstellen, vor allem, solange das Wahlrecht ein Listenwahlrecht ist.

- Eine weitere festgestellte Fragestellung betrifft den Umfang der Frageberechtigten, etwa, ob neben Abgeordneten auch Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen sollen, weiters die Themenstellung und Strukturierung der Fragen, soll etwa jede Kandidatin und jeder Kandidat zu allen Themen zumindest grob Bescheid wissen, oder soll die Befragung sich nur auf das angestrebte Regierungsamt beschränken?

2. Bedenken:

- Damit in Verbindung stehen die mehrfach geäußerten Bedenken, dass das Verfahren von der Öffentlichkeit als „reine Show“ ohne Konsequenzen wahrgenommen wird.
- Andererseits könnte eine tatsächliche Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten parteipolitisch missbraucht werden, etwa um eine Regierungsbildung zu verhindern.
- Bei der Einführung einer echten Wahlmöglichkeit müsste der Einfluss der Parteigremien und parteiinternen Gruppen zurück gedrängt und die präsentierten Persönlichkeiten in den Vordergrund gerückt werden. Der Landtag müsste die Freiheit haben, die besten Leute zu wählen, auch wenn sie parteipolitisch nicht entsprechen.
- Neulinge in der Politik, die etwa vorher einen nicht-politischen Beruf ausgeübt haben, wären in einem professionellen Hearing einer erfahrenen Gegenkandidatin unterlegen, da das realpolitische System nicht innerhalb einer Woche oder über Nacht erfasst werden kann.

3. Lösungen und Informationen:

- Als Lösung wird die Schaffung einer echten Auswahlmöglichkeit angesprochen, bei der doppelt so viele Personen von einer Partei vorgeschlagen werden, als letztendlich gewählt werden. Die Entscheidung des Landtags müsste dann mit qualifizierter Mehrheit erfolgen.
- Ebenfalls vorgeschlagen wird die Übertragung des Vorschlagsrechts an den Landtag (Expertenregierung).

- Eine weitere Möglichkeit ist die Stärkung der parteiinternen Demokratie, etwa durch Abhaltung des Hearings vor der parteiinternen Vorentscheidung, dh. die Parteien halten ein öffentliches Hearing mit Bürgerbeteiligung vor ihrer internen Entscheidung ab.
- Eine weitere Lösungsmöglichkeit sieht die Wiedereinführung des Proporz mit der Ergänzung vor, dass zwar der Regierungssitz an sich der gewählten Partei sicher ist, der Landtag aber unter mehreren von der Partei präsentierten Kandidatinnen und Kandidaten auswählen kann.
- Mehrfach wurde die Ansicht vertreten, ein Hearing könnte trotz fehlender Auswahlmöglichkeit oder fehlenden Konsequenzen Sinn machen. Neuen Abgeordneten wäre gleich zu Beginn der Legislaturperiode die Gelegenheit geboten, die Kandidatinnen und Kandidaten näher kennen zu lernen. Unbekannte Persönlichkeiten könnten sich der Öffentlichkeit und dem Landtag präsentieren. Diese Präsentation würde die Parteien mehr als bisher unter Druck setzen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu präsentieren.
- Einhellig wurde die Lösung, dass über jede Kandidatin und jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird, als eine Mindestvoraussetzung für eine sinnhafte Umsetzung des Vorhabens gesehen. Damit könnten in der Befragung zutage getretene Unterschiede in der Bewertung durch verschieden starke Zustimmung auch zum Ausdruck gebracht werden.
- Mehrfach wurde auch die Ansicht geäußert, dass bei Fehlen einer echten Auswahlmöglichkeit die Bezeichnung „Hearing“ falsch sei. Es handelt sich in diesem Fall um eine öffentliche Präsentation, bei der die Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Tisch gelegt werden können.
- Mehrfach wurde auch der Lösungsvorschlag für gut befunden, Fragen durch Bürgerinnen und Bürger, etwa persönlich oder in einem „Chat“ zuzulassen. Kritische Fragen von außen würden die Präsentation weniger als „Show“ erscheinen lassen, als dies bei anderen öffentlichen Präsentationsformen, etwa einer normalen Pressekonferenz, der Fall sei. Schon alleine dadurch entstünde ein demokratischer Mehrwert für Landtag und Öffentlichkeit.
- Als weitere Lösungen wurden von mehreren Seiten eine Begrenzung der Antwortzeit und die Einhaltung eines 24 Stunden übersteigenden Zeitraums zwischen Präsentation und Wahl genannt.
- Als Lösung wurde eingebracht, dass sich die Fragen thematisch auf das angestrebte Ressort konzentrieren sollen. Es sei aber auch interessant, nicht nur Wissen sondern auch Wertepositionen und Werteeinstellungen im Hearing heraus zu arbeiten. Die Einschätzung von Eignung,

Qualität und Kompetenz der eigenen Kandidatinnen und Kandidaten sei nicht zuletzt ideologisch geprägt und daher von Partei zu Partei verschieden.

- Vom Leiter des landeslegistischen Dienstes HR Dr. Faber, der den Beratungen als Experte zur Seite stand, wurden die Einzelabstimmung und die Befragung durch Bürgerinnen und Bürger positiv bewertet. Für die Einzelabstimmung sei eine Änderung der Verfassung notwendig. Die Nominierung mehrerer Kandidaten und damit die Schaffung einer Wahlmöglichkeit sei grundsätzlich positiv und wäre auch jetzt schon, etwa durch Oppositionskandidaten möglich.

Ende der Zusammenfassung der Beratung.

4. Empfehlung der Enquete-Kommission (6. Sitzung am 05.06.2014)

Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Landtages die Einführung einer Befragung von Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Regierungsamt unter folgenden Rahmenbedingungen:

a. Vorbereitende Information:

Zur Vorbereitung der Befragung ist den Abgeordneten mindestens 3 Tage/ fristgerecht vor dem geplanten Befragungstermin ein genauer Lebenslauf im Wege des/der Präsidenten/in zur Verfügung zu stellen.

b. Verlauf der Befragung:

Den Kandidatinnen und Kandidaten ist eine bestimmte Zeit für eine persönliche Vorstellung und Präsentation einzuräumen. Die Befragung bezieht sich auf Eignung, allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten und Kompetenzen im angestrebten politischen Ressort. Die Fragezeit pro Landtagspartei sowie die Antwortzeit für die Kandidatin oder den Kandidaten für eine Frage ist zu beschränken.

c. Öffentlichkeit:

Die Befragung ist in angemessener Frist vor dem geplanten Termin öffentlich anzukündigen und öffentlich abzuhalten. Die Fragen sind durch die zukünftigen Abgeordneten zu stellen, die aufgrund der vorangegangenen Landtagswahl einen Wahrschein gem. § 101 Landtagswahlordnung erhalten haben.

d. Minderheitsempfehlungen:

Minderheitsempfehlung der Abgeordneten Essl und Steiner-Wieser (FPÖ): Die Wahl der Landesregierung hat mit einzelner Abstimmung für jedes Regierungsmitglied getrennt zu erfolgen.

Minderheitsempfehlung der Abgeordneten Sieberth (Grüne): Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist weiter zu beraten und nach entsprechenden Möglichkeiten zu suchen.

Dr. Pallauf
Vorsitzende

Mosler-Törnström BSc
Vorsitzende Stellvertreterin